

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(VO (EU) Nr. 453/2010)



Wall Chemie GmbH

MERPOXEN HRO 400/90 PG

Druckdatum: 25.3.2011

Erstelldatum : 30.12.2010

Revisionsdatum : -----

Ausgabe1/ak Seite 1 von 5

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS:

- 1.1 **Produktidentifikator des Stoffs/Gemischs :** Hydriertes Rizinusöl, ethoxyliert
Handelsname : MERPOXEN HRO 400/90 PG
REACH Registrierungsnr.: Das Produkt ist ein Polymer und damit aus der Registrierpflicht nach REACH ausgenommen
- 1.2 **Relevante Verwendung des Stoffs/Gemischs :** industriell
1.2.1 **Identifizierte Verwendung: Industrie:** Lagern, Mischen, Umfüllen, Verarbeiten, Formulieren
1.2.2 **Verwendungen von denen abgeraten wird :** Siehe Kapitel 16 für eine allgemeine Übersicht
- 1.3 **Bezeichnung des Unternehmens :** **Wall Chemie GmbH, Am Selder 25, D-47906 Kempen**
Telefon: ++49 (0) 2152- 89990 **Telefax:** ++49 (0) 2152- 516751 **E-mail :** sicherheit@wall-chemie.de
- 1.4 **Notrufnummer :** ++49 (0) 2152 - 89990 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
Giftinformationszentrum Nord ++49 (0) 551 - 19240 24 h-Auskunft

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 **Einstufung des Stoffs/Gemischs :** Das Produkt ist im Sinne der gültigen Rechtsvorschriften als nicht gefährlich eingestuft und damit nicht kennzeichnungspflichtig. Wir empfehlen dennoch, die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten
- 2.2 **Kennzeichnungselemente :** Hydriertes Rizinusöl, ethoxyliert
- 2.3 **Sonstige Gefahren :** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 **Angaben zum Stoff/Gemisch :**

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	REACH-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		Einstufung gem. RL 67/548/EWG
					Gefahrenklassen/ -kategorien	Gefahrenhinweise *	R-Sätze *
Hydriertes Rizinusöl-ethoxilat	61788-85-0	Polymer, Monomere im EINECS gelistet	ausgenommen	ca. 90	--	--	--
1,2 Propylenglycol	57 - 55- 6	200-338-0	Registrierung durch Vorlieferanten	ca5-10	--	--	--

* Wortlaut der Gefahrenhinweise und R-Sätze siehe Pkt. 16

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1 **Allgemeine Hinweise :** Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen : Bei Unwohlsein Frischluftzufuhr. In Zweifelsfällen Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, evtl. Arzt hinzuziehen
Nach Augenkontakt : Sofort für min. 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen.
Augen dabei offen halten. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken : Sofort Mund spülen. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen.
- 4.2 **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :--**
- 4.3 **Hinweise auf ärztlicher Soforthilfe oder Spezialbehandlung :** Aspirationsgefahr.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 **Geeignete Löschmittel :** Wasser, Schaum, CO₂, Pulver
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt
- 5.2 **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase :** Kohlenoxide
organische Zersetzungsprodukte
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung :** Wenn nötig umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



MERPOXEN HRO 400/90 PG

Erstelldatum : 30.12.2010
Revisionsdatum : -----
Ausgabe1/ak Seite 2 von 5

Druckdatum: 25.3.2011

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren :** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen :** Produkt nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) oder mechanisch aufnehmen zur Entsorgung.
- 6.4 **Zusätzliche Hinweise :** Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung :** Persönliche Schutzausrüstung tragen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten :** Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen :** siehe Unterabschnitt 1.2
- 7.4 **Weitere Angaben :** Brennbare Flüssigkeit

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 **Zu überwachende Parameter :** keine Daten verfügbar
- 8.1.1 **Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten**
- 8.1.1.1 **Arbeitsplatzgrenzwerte:**
Luftgrenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene Überwachungs-verfahren	Spitzenbegrenzung	Quelle
				Langzeit	Kurzzeit			
AGW (DE)								
OEL (EU)								

Biologische Grenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs-material	Quelle	Bemerkung
BGW (DE)								

- 8.1.1.2 **Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen:**
- 8.1.1.3 **DNEL/DMEL und PNEC-Werte :** keine Daten

DNEL / DMEL			Expositions-weg	Expositions-häufigkeit	Kritische Komponente	Bemerkung
Arbeitnehmer		Verbraucher				
Industrie	Gewerbe					
			Oral	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)		
			Dermal	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)		
			Inhalation	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)		
PNEC			Expositions-weg	Expositions-häufigkeit	Kritische Komponente	Bemerkung
Arbeitnehmer		Verbraucher				
Industrie	Gewerbe					
			Wasser	Kurzzeit (einmalig) Langzeit (kontinuierlich)		
			Boden	Kurzzeit (einmalig) Langzeit (kontinuierlich)		
			Luft	Kurzzeit (einmalig) Langzeit (kontinuierlich)		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(VO (EU) Nr. 453/2010)



Wall Chemie GmbH

MERPOXEN HRO 400/90 PG

Druckdatum: 25.3.2011

Erstelldatum : 30.12.2010

Revisionsdatum : -----

Ausgabe1/ak Seite 3 von 5

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: --

8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen-/Gesichtsschutz: dicht schließende Schutzbrille (EN 166) *

Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374), z.B. Nitrilkautschuk
Mindestdurchbruchzeit : > 120 min, Schichtdicke : 0,5 mm *

Atemschutz : --

Körperschutz : Schutzkleidung empfohlen *

* Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Expositionsdauer, Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel ist mit deren Lieferanten abzuklären.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Aussehen) :

Aggregatzustand : viskos **Farbe :** gelblich **Geruch :** schwacher Eigengeruch

9.1.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten :

	Wert	Methode	Bemerkung
Zustandsänderung [°C]	nicht bestimmt		
Flammpunkt [°C]	nicht bestimmt		
Zündtemperatur [°C]	nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht anwendbar		
Explosionsgrenzen [UEG/OEG, %]	nicht anwendbar		
Dampfdruck bei 20°C [hPa]	nicht bestimmt		
Dichte bei 50°C [g/cm ³]	ca. 1,032		
Löslichkeit bei 20°C [g/l]	mischbar		
pH-Wert bei 20°C [1%ig in Wasser]	ca. 6,0 – 7,5		
Viskosität bei 50°C [mPa · s]	ca. 500		
Verteilungskoeffizient logPow	nicht anwendbar		Produkt ist ein Emulgator

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen (beim Lagern und Handhaben)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion: keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Stabil unter normalen Bedingungen (beim Lagern und Handhaben)

10.5 Unverträgliche Materialien : keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte auf

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität	Wirkdosis	Spezies	Methode	Bemerkung	
Akute orale Toxizität	> 2.000 mg/kg	Ratte	OECD 401	Literatur	
Akute dermale Toxizität				keine Daten	
Akute inhalative Toxizität				keine Daten	
Reizung und Ätzwirkung	Expositionsdauer	Spezies	Bewertung	Methode	Bemerkung
Primäre Reizwirkung Haut		Kaninchen	Nicht reizend	OECD 404	Literatur
Reizung der Augen		Kaninchen	Nicht reizend	OECD 405	Literatur
Reizung der Atemwege					keine Daten

Sensibilisierung : kein Effekt bekannt



MERPOXEN HRO 400/90 PG

Erstelldatum : 30.12.2010
Revisionsdatum : -----
Ausgabe1/ak Seite 4 von 5

Druckdatum: 25.3.2011

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (Subakut, subchronisch, chronisch)	Wirkdosis	Wert	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Subakut orale Tox,							keine Daten
Subakut dermale Tox.							keine Daten
Subakut inhalative Tox.							keine Daten
Subchronisch orale Tox.							keine Daten
Subchronisch dermale Tox.							keine Daten
Subchronisch inhalative Tox.							keine Daten
Chronisch orale Tox.							keine Daten
Chronisch dermale Tox.							keine Daten
Chronisch inhalative Tox.							keine Daten

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) Nach wiederholter Aufnahme	Spezifische Wirkungen	Betroffene Organe	Bemerkung
Subakut orale Tox,			keine Daten
Subakut dermale Tox.			keine Daten
Subakut inhalative Tox.			keine Daten
Subchronisch orale Tox.			keine Daten
Subchronisch dermale Tox.			keine Daten
Subchronisch inhalative Tox.			keine Daten
Chronisch orale Tox.			keine Daten
Chronisch dermale Tox.			keine Daten
Chronisch inhalative Tox.			keine Daten

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) : Nicht krebserzeugend nach Anhang II GefStoffV.

11.1 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: -- Sonstige Beobachtungen: --

11.2 Allgemeine Bemerkungen: --

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität :

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Be-wertung	Be-merkung
Akute Fischtoxizität	LC50	96 h	Zebrafisch	OECD 203	183 mg/l	Analogie
Akute Daphnientoxizität	EC50	48 h			> 10 mg/l	Analogie
Akute Algentoxizität	IC50	72 h			> 10 mg/l	Analogie

* Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder Prüfergebnissen ähnlicher Produkte. (Analogieschluß)

* CESIO-Empfehlung (Mai 2006)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Bioabbaubarkeit : keine Daten

Abbaurrate (%)	Zeit (d)	Methode	Bewertung	Bemerkung
70	28	OECD 301 E	leicht biologisch abbaubar	

* Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder Prüfergebnissen ähnlicher Produkte. (Analogieschluß)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(VO (EU) Nr. 453/2010)



Wall Chemie GmbH

MERPOXEN HRO 400/90 PG

Druckdatum: 25.3.2011

Erstelldatum : 30.12.2010
Revisionsdatum : -----
Ausgabe1/ak Seite 5 von 5

-
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial :** keine Daten
Biokonzentrationsfaktor (BCF) : keine Daten
Langzeit-Ökotoxizität : keine Daten
- 12.4 Mobilität:**
Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente: keine Daten
- 12.5 Ergebnis der PBT-und vPvB-Beurteilung :** keine Daten
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** keine Daten
-

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren zur / Abfallbehandlung :** Bei Beachtung der gesetzlichen Vorschriften mit Hausmüll verbrennen oder einer Sondermülldeponie zuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung gemäß AVV :

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung gemäß EAKV :

Die Angabe einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist nicht möglich, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Verpackungen : Siehe Produkt

Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN :

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :** Wassergefährdungsklasse : 1 (VwVwS vom 17.05.1999)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Wir empfehlen dennoch, die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :** Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig
-

16. SONSTIGE ANGABEN

Daten gegenüber der Vorversion geändert

- 16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze unter Abschnitt 3 :** --

- 16.2 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung :**

- 16.3 Weitere Informationen :**

Datenblatt ausstellender

Bereich :

Gruppe Produktsicherheit

Ansprechpartner :

Dr. Dieter Kawka / Dr. Astrid Kawka (Anschrift siehe Seite 1)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
